

99041003077000

Ausübung des Umgangsrechts

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000577768/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041003077000
Leistungsbezeichnung I	Ausübung des Umgangsrechts
Leistungsbezeichnung II	Ausübung des Umgangsrechts / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Umgangsrecht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_18.html
Teaser	Wenn Sie Fragen bezüglich des Umgangsrechts haben oder eine gemeinsame Lösung mit dem anderen Elternteil gefunden werden muss, können Sie sich beim Jugendamt beraten lassen. Kommt es zu keiner Einigung besteht die Möglichkeit, die Angelegenheit mit Hilfe des Familiengerichts zu klären.
Volltext	<p>Bei Problemen in Zusammenhang mit der Ausübung des Umgangsrechts können sich die betroffenen Elternteile zunächst beim Fachdienst "Junge Menschen" beraten lassen. Ziel des Amtes ist es dabei, zwischen den Parteien zu vermitteln und auf die Einhaltung einer getroffenen Vereinbarung hinzuwirken.</p> <p>Der Fachdienst "Junge Menschen" übergibt den Vorgang an den Fachdienst "Beistandschaft, Unterhalt für Minderjährige" (BUM), wenn Kinder unverheirateter Eltern betroffen sind und es zu keiner Einigung kommt. In diesem Fall kann beim Familiengericht ein Antrag auf Regelung des Umgangsrechts gestellt werden. Dort wird erneut versucht, eine gemeinsame Lösung zu erreichen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Kommt eine Einigung vor dem Familiengericht nicht zustande, wird es eine Entscheidung über den Umgang treffen. Diese Entscheidung kann auch mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.</p> <p>Zusätzlich kann ein besonderes gerichtliches Vermittlungsverfahren über den Umgang in Anspruch genommen werden. Das Gericht kann die Eltern zu einem Vermittlungstermin laden, wenn ein Elternteil die Durchführung einer gerichtlichen Verfügung über den Umgang vereitelt oder erschwert. In diesem Verfahren wird auf die Möglichkeit der Vollstreckung</p>

Modul	Sachverhalt
	des Umgangsrechts hingewiesen. Ist sogar das Kindeswohl gefährdet kann die Sorge des verursachenden Elternteils eingeschränkt oder entzogen werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.amtsgericht.bremen.de/sixcms/media.php/13/Kindschaftsrecht.pdf
Hinweise	Das neu eingeführte eigene Umgangsrecht des Kindes soll Signalwirkung für den Elternteil entfalten, der den Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil behindert oder verhindert. Es soll deutlich werden, dass nicht im Interesse des Kindes gehandelt wird.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de